[redacted]

14.08.2022

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen (LfD)

poststelle@lfd.niedersachsen.de

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Beschwerde richtete sich gegen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Uelzen, Nothmannstr. , 29525 Uelzen (nachfolgend kurz als Behörde bezeichnet).

Die Behörde fordert für die Bearbeitung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Ausweiskopien der Antragsteller:innen an.

Als Grund dafür wird der Identitätsnachweis von Antragsteller:innen vorgeschoben.

Hierfür könnte die Behörde problemlos die Eingangsbetätigung mit einer förmlichen Zustellung versenden. Die Forderung nach Zusendung einer Ausweiskopie wäre damit hinfällig. Das Prinzip der Datensparsamkeit bliebe gewahrt.

Bei postalischer Antragstellung mit persönlicher Unterschrift verzichtet die Behörde angeblich auf einen Identitätsnachweis. Das zeigt deutlich, dass es der Behörde keineswegs um Identitätsfeststellung geht.

Die Behörde hatte und hat jedoch zu keinem Zeitpunkt vor, Anfragen nach dem VIG zu beantworten:

Eine kurze Überprüfung auf dem Verbraucherinformationsportal "Topf Secret" zeigt, dass *keine einzige Anfrage positiv beschieden* wurde.

Insofern ist die Einforderung einer Ausweiskopie als missbräuchlich zu werten. Eine gesetzliche Grundlage zur Verarbeitung von Personalausweisdaten besteht nicht.

Bei VIG-Anträgen ist grundsätzlich keine bestimmte Form erforderlich: Diese können per E-Mail, Briefpost, Fax, persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Bitte untersagen Sie der Behörde die Einforderung von Ausweiskopien zur Bearbeitung von Anträgen nach dem VIG.

Im Anhang finden Sie die bisherige Kommunikation mit der Behörde. Diese kann auch unter https://fragdenstaat.de/a/252971 eingesehen werden.

Sie dürfen der Behörde meinen Namen mitteilen. Ich bitte um Zusendung der Korrespondenz mit der Behörde.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Landkreis Uelzen
Der Landrat

metropolregion hamburg

Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

[redacted]

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Dienstgebäude	**Nothmannstr. 34, 29525 Uelzen**
Auskunft erteilt	[redacted]
Zimmer	[redacted]
Telefon	(0581) 82-[redacted]
Fax	(0581) 82-[redacted]
E-Mail	veterinaeramt@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Uelzen,
	39--VIG, Attila	12.07.2022

Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte [redacted]

wir haben Ihren Antrag nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146), auf Auskunft über lebensmittelrechtliche Überprüfungen in dem Betrieb

Attila-Grill
Gudesstraße 27
29525 Uelzen

erhalten.

Es ist damit ein Verwaltungsverfahren gem. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 3. Dezember 1976, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds. GVBl. S. 361) i. V. m. § 9 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) und § 5 Abs. 1 VIG in Gang gesetzt worden.

Nach § 5 Abs. 2 S. 4 VIG haben wir auf Nachfrage des Betriebes Ihren Namen und Anschrift dem Betrieb offenzulegen. Eine Möglichkeit unter Berufung auf den Datenschutz die Mitteilung zu verweigern besteht hier nicht.

Da Ihre Anfrage ohne persönliche Signatur über ein Internet-Portal eingegangen ist, bitten wir zum Nachweis Ihrer Identität um Übersendung Ihres Personalausweises in Kopie (Vorder- und Rückseite). Alternativ können Sie Ihre Identität unter Vorlage Ihres Personalausweises im Veterinär-

und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreis Uelzen während der Servicezeiten nachweisen. Bitte vereinbaren Sie ggf,. einen Termin. Bei postalischer Antragstellung mit persönlicher Unterschrift wird auf einen Identitätsnachweis verzichtet.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie trotz der genannten Umstände Ihren Antrag aufrechterhalten und um Vorlage des Identitätsnachweises bis spätestens zum

31.07.2022.

Sollten wir bis dahin keine entsprechende Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag nicht weiter verfolgen möchten. Es besteht auch die Möglichkeit den Antrag zurückzunehmen.

Andernfalls wird gem. § 28 VwVfG eine Anhörung des betroffenen Betriebes erfolgen, was nach § 5 Abs. 2 S. 2 VIG eine Bearbeitungsfrist von zwei Monaten zur Folge hat.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Herausgabe von Kontrollberichten grundsätzlich nicht erfolgen kann, wenn sich in diesen auch solche Informationen befinden, die nichts mit etwaig festgestellten Abweichungen zu tun haben und nicht bekannt gegeben werden dürfen wie etwa Jahresumsatzzahlen oder die Namen der bei den Kontrollen anwesenden Personen. Auch sind sogenannte Global- oder Ausforschungsanträge nicht zulässig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass gem. § 7 Abs. 1 VIG für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Behörden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben werden. Der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 Euro gebühren- und auslagenfrei, der Zugang zu sonstigen Informationen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

FAX

An: Landkreis Uelzen Vet
Fax-Nr.: 058182748

Von: [redacted]

Datum: 21.7.2022

Betreff: Widerspruch Übersendung Ausweiskopie

PER FAX

Landkreis Uelzen
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Sehr geehrte [redacted]

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12.07.2022.

Das VIG verpflichtet mich nicht, meine Identität mit der Vorlage einer Personalausweiskopie nachzuweisen. Ihrer Anforderung widerspreche ich.

Hierzu habe ich bereits die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen angerufen. Unter dem Aktenzeichen 2.24-2370-04/2021-234 hat diese die mangelnde Rechtsgrundlage zur Identifizierungsverpflichtung bei VIG-Anfragen festgestellt. Dem Lankreis Osterholz wurde deshalb die Anforderung von Ausweiskopien untersagt.

Da ihr Schreiben mich erreicht hat, ist eine mögliche Identitätsfrage jedoch ohnehin ausreichend geklärt. Gerne können Sie zur "Identitätsfeststellung" auf eine förmliche Zustellung oder das PostIdent-Verfahren zurückgreifen.

Meinen Antrag erhalte ich aufrecht. Bitte bestätigen Sie mir schriftlich die Weiterbearbeitung.

Sollten Sie bis zum 05.08.2022 nicht schriftlich auf einen Indetiätsnachweis per Personalausweiskopie verzichten, werde ich die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen erneut anrufen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Dreimonatsfrist für Untätigkeitsklagen mit dem Datum meiner Antragsstellung beginnt.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]